Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Maßnahmen für einen besseren Schutz der Privatsphäre,

Fortschrittsbericht vom 14. August 2013

„Deutschland ist ein Land der Freiheit.“ Unter diese Überschrift hat Bundeskanzlerin Angela Merkel das am 19. Juli 2013 vorgestellte Acht-Punkte Programm für einen besseren Schutz der Privatsphäre gestellt.

Neben der Freiheit ist die Sicherheit ein elementarer Wert unserer Gesellschaft; sie sind zwei Seiten derselben Medaille. Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, die Bürgerinnen und Bürger sowohl vor Anschlägen und Kriminalität als auch vor Angriffen auf ihre Privatsphäre zu schützen. Freiheit und Sicherheit müssen durch Recht und Gesetz immer wieder in Balance gehalten werden.

Deutschland ist Teil einer globalisierten Welt und vielfältig in den internationalen Kontext eingebunden. Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit ist, auch historisch bedingt, in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgeprägt.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse und Berichterstattung stellen die Bürgerinnen und Bürger berechtigte Fragen zum Schutz ihrer Privatsphäre. Die Bundesregierung nimmt diese Fragen ernst: Sie steht weiterhin in engem Kontakt mit den USA und anderen befreundeten Staaten. Darüber hinaus wird sie sich international für einen besseren Schutz der Privatsphäre einsetzen, ohne dabei sicherheits- und wirtschaftspolitische Bedürfnisse aus dem Blick zu verlieren. National wird die Bundesregierung mit Vertretern aus Politik, Verbänden, Ländern, Wissenschaft, IT- und Anwenderunternehmen erörtern, wie der Einsatz von IKT-Sicherheitsprodukten von vertrauenswürdigen Herstellern verstärkt werden kann.

Im Einzelnen hat die Bundesregierung seit dem 19. Juli 2013 folgende Maßnahmen ergriffen, die sie weiterhin mit Hochdruck vorantreibt:

1) Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen

> *Die Verwaltungsvereinbarungen aus den Jahren 1968/1969 zum Artikel-10 Gesetz zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien sowie Frankreich hatten das Prozedere für den Fall geregelt, dass entsprechende ausländische Behörden im Interesse der Sicherheit ihrer in Deutschland stationierten Streitkräfte einen Eingriff in Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis via Ersuchen an das Bundesamt für Verfassungsschutz oder den Bundesnachrichtendienst für erforderlich hielten.*

Das Auswärtige Amt hat für die Bundesregierung durch Notenaustausch die Verwaltungsvereinbarungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien am 2. August 2013 sowie mit Frankreich am 6. August 2013 im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben. Damit wurde die auch von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich auf seiner USA-Reise am 12. Juli 2013 angesprochene Initiative in diesem Punkt erfolgreich abgeschlossen.

Um die Verwaltungsabkommen öffentlich zugänglich machen zu können, setzt sich die Bundesregierung ferner für die Deklassifizierung der als Verschlusssache eingestuften Abkommen mit den Regierungen der USA und Frankreichs ein. Bereits im Jahr 2012 hat die Bundesregierung die Deklassifizierung des ursprünglich ebenfalls als Verschlusssache eingestuften Abkommens mit Großbritannien erreicht.

2) Gespräche mit den USA

Die Gespräche auf Expertenebene mit den USA über eventuelle Abschöpfungen von Daten in Deutschland werden fortgesetzt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat eine Arbeitseinheit "NSA-Überwachung" eingesetzt. Über deren Ergebnisse wird das BfV dem Parlamentarischen Kontrollgremium berichten.

Die Bundesregierung wirkt weiterhin auf die Beantwortung des an die USA übersandten Fragenkatalogs hin.

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach den ersten Medienveröffentlichungen zu Überwachungsprogrammen der USA mit der Aufklärung des Sachverhalts begonnen. Von Anfang an wurde hierzu eine Vielzahl von Kanälen genutzt.

Die Bundeskanzlerin hat das Thema ausführlich mit Präsident Obama erörtert und um Aufklärung gebeten. In diesem Sinne haben sich politisch flankierend Außenminister Guido Westerwelle gegenüber seinem Amtskollegen Kerry und Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gegenüber ihrem Amtskollegen Holder geäußert. Bundesinnenminister Friedrich hat im Rahmen mehrerer Gespräche, darunter mit Vizepräsident Biden, die Aufklärung forciert, um Transparenz zu schaffen. Neben weiteren Gesprächen auf Expertenebene hatte das Bundesministerium des Innern der US-Botschaft in Berlin bereits Anfang Juni 2013 einen Fragebogen übersandt.

Diese Initiativen haben einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts geleistet. Zwischenzeitlich hat die US-Seite gegenüber Deutschland dargelegt, dass sie in Übereinstimmung mit deutschem und amerikanischem Recht handle. Die Bundesregierung und auch die Betreiber großer deutscher Internetknoten haben keine Hinweise, dass durch die USA in Deutschland Daten ausgespäht werden. Die EU-US Working Group wird ihre Aufklärungstätigkeit weiter fortsetzen.

Als Ergebnis der Gespräche von Bundesinnenminister Friedrich im Juli 2013 in Washington haben die USA einen umfangreichen Deklassifizierungsprozess eingeleitet, damit Teile des dortigen Datenerfassungsprogramms auch öffentlich dargelegt werden können. Dieser Dialog wird u.a. auf Expertenebene fortgesetzt.

Im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat eine „Sonderauswertung Technische Aufklärung durch US-amerikanische, britische und französische Nachrichtendienste mit Bezug zu Deutschland“ (SAW TAD) ihre Arbeit aufgenommen. Diese abteilungsübergreifende, interdisziplinäre Arbeitsstruktur klärt unter der Leitung des Vizepräsidenten die aufgeworfenen Fragen auf.

Die Bundesregierung hat über die bisherigen Erkenntnisse in den Sitzungen des Parlamentarischen Kontrollgremiums am 12. und 26. Juni, am 3., 16. und 25. Juli sowie

am 12. August 2013 unterrichtet und wird das Gremium weiterhin unterrichten. Ebenso wurden die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages informiert.

3) VN-Vereinbarung zum Datenschutz

Die Bundesregierung setzt sich auf internationaler Ebene dafür ein, ein Fakultativprotokoll zu Artikel 17 des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 1966 zu verhandeln. Artikel 17 besagt unter anderem, dass niemand willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben und seinen Schriftverkehr ausgesetzt werden darf. Das Fakultativprotokoll soll den Schutz der digitalen Privatsphäre zum Gegenstand haben.

Die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger und der Bundesaußenminister Westerwelle haben am 19. Juli 2013 ein Schreiben an ihre Amtskollegen in den EU-Mitgliedstaaten gerichtet, in dem eine Initiative zum besseren Schutz der Privatsphäre vorgeschlagen wurde. Dabei geht es u.a. darum, ein Fakultativprotokoll zu Artikel 17 des Internationalen Pakts über Bürgerliche und Politische Rechte der Vereinten Nationen vom 19. Dezember 1966 zu erarbeiten, um willkürliche oder rechtswidrige Eingriffe in das Privatleben und den Schriftverkehr zu unterbinden. Mit dem Ziel der Bundesregierung, die Initiative weiter voranzubringen, stellte Bundesaußenminister Westerwelle diese Initiative am 22. Juli 2013 im Rat für Außenbeziehungen und am 26. Juli 2013 beim Vierertreffen der deutschsprachigen Außenminister vor. Die Bundesministerin der Justiz wird diese Idee im Rahmen des Vierländertreffens der deutschsprachigen Justizministerinnen am 25./26. August aufgreifen.

Ziel dieser Initiative soll es sein, digitale Freiheitsrechte international zu verankern. Zudem hat Bundesinnenminister Friedrich am Rande des informellen Rates für Justiz und Inneres am 18./19. Juli 2013 eine digitale Grundrechte-Charta zum Datenschutz vorgeschlagen.

Das Bundesministerium des Innern wird noch im Herbst entsprechende inhaltliche Vorschläge vorlegen, die nach innerstaatlicher Abstimmung auf allen internationalen Ebenen eingebracht werden können.

4) Datenschutzgrundverordnung

Auf europäischer Ebene treibt Deutschland die Arbeiten an der Datenschutzgrundverordnung entschieden voran. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass in die Verordnung eine Auskunftspflicht der Firmen für den Fall aufgenommen wird, dass Daten an Drittstaaten weitergegeben werden. Hierzu gibt es auch eine deutsch-französische Initiative.

Die Bundesregierung hat am 31. Juli 2013 einen Vorschlag für eine Regelung zur Datenweitergabe in Form einer Melde- und Genehmigungspflicht von Unternehmen, die Daten an Behörden in Drittstaaten übermitteln, nach Brüssel übersandt. Danach sollen

Datenübermittlungen an Drittstaaten entweder den strengen Verfahren der Rechts- und Amtshilfe (dies immer im Bereich des Strafrechtes) unterliegen oder den Datenschutzaufsichtsbehörden gemeldet und von diesen vorab genehmigt werden.

In einem nächsten Schritt wird der bereits gemeinsam mit Frankreich beim informellen Rat für Justiz und Inneres am 19. Juli 2013 von dem für Datenschutz federführenden Bundesinnenminister Friedrich und Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger geäußerte Wunsch nach einer unverzüglichen Evaluierung des Safe-Harbor-Modells bekräftigt. Die Bundesregierung beabsichtigt, in der Datenschutzgrundverordnung einen rechtlichen Rahmen für Garantien zu schaffen, der geeignete hohe Standards für Zertifizierungsmodelle in Drittstaaten setzt, wie sie mit dem Safe-Harbor-Abkommen angestrebt werden. In diesem rechtlichen Rahmen soll festgelegt werden, dass von Unternehmen, die sich solchen Modellen anschließen, geeignete Garantien zum Schutz personenbezogener Daten als Mindeststandards übernommen werden und dass diese Garantien wirksam kontrolliert werden.

Die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, dass die Regelungen zur Drittstaatenübermittlung einschließlich der deutschen Vorschläge noch im September 2013 in Sondersitzungen auf Expertenebene der Mitgliedstaaten behandelt werden, so dass bereits im Oktober auf Ministerebene die entsprechenden politischen Weichen gestellt werden können.

5) Gemeinsame Standards für Nachrichtendienste

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Auslandsnachrichtendienste der EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Standards ihrer Zusammenarbeit erarbeiten.

Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Auslandsnachrichtendienste der EU-Mitgliedstaaten gemeinsame Standards ihrer Zusammenarbeit erarbeiten. Die Bundesregierung hat den Bundesnachrichtendienst beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Hierzu hat der Bundesnachrichtendienst inzwischen Vertreter der EU-Partnerdienste zu einer ersten Besprechung eingeladen.

Des Weiteren ist geplant, mit den Vereinigten Staaten von Amerika eine Vereinbarung zu schließen, deren Zusicherungen mündlich bereits mit der US-Seite verabredet worden sind:

- Keine Verletzung der jeweiligen nationalen Interessend,
- Keine gegenseitige Spionage,
- Keine wirtschaftsbezogene Ausspähung,
- Keine Verletzung des jeweiligen nationalen Rechts.

6) Europäische IT-Strategie

Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit der EU-Kommission für eine ambitionierte IT-Strategie auf europäischer Ebene ein. Dieser Strategie muss eine Analyse der heute fehlenden Systemfähigkeiten in Europa zugrunde liegen. Ziel ist die Stärkung europäischer Firmen zur Entwicklung innovativer Lösungen – auch für eine sichere Nutzung des Internets –, um dem deutschen und europäischen Wirtschaftsstandort einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Europa braucht erfolgreiche Anbieter von internetgestützten Geschäftsmodellen.

Die Bundesregierung unterstützt Wirtschaft und Forschung, um in Deutschland und Europa bei IKT-Schlüsseltechnologien verstärkt Kompetenzen auszubauen. Dies gilt bei der Hard- und Software, insbesondere im Bereich der Internettechnologien. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Philipp Rösler, ist hierzu in intensiven Gesprächen mit der Wirtschaft und Forschungsinstituten, um eine unvoreingenommene Analyse der Stärken und Schwächen des IT-Standortes Deutschland/Europa durchzuführen und strategische Handlungsfelder für eine zukunftsfähige europäische IKT-Strategie zu identifizieren. Dazu gehört insbesondere auch eine Ermunterung junger Gründer, ihre Ideen in Unternehmungen umzusetzen. Hierzu legt der beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichtete Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ Ende August konkrete Handlungsempfehlungen vor, wie Unternehmertum und IT-Gründungen in der digitalen Wirtschaft unterstützt werden können.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Prof. Johanna Wanka, wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass im Rahmen von Horizon 2020 die Bereiche Privacy, IT- und Cybersicherheit stärker berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung wird Eckpunkte für eine ambitionierte nationale und europäische IKT-Strategie erarbeiten und auch diese in die Diskussion auf europäischer Ebene einbringen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Rösler hat bereits Kontakt mit der zuständigen EU-Kommissarin aufgenommen, um Themen zu konkretisieren und entsprechende Beratungen kurzfristig auf Expertenebene vorzubereiten. Neben Lösungen für eine sichere Datenkommunikation – etwa für ein sicheres Cloud Computing – gehören dazu auch Möglichkeiten für eine bessere Kooperation der jungen digitalen Wirtschaft mit der etablierten Industrie. Die Arbeitsgruppen des Nationalen IT-Gipfels der Bundesregierung unterstützen die Arbeiten an einer gemeinsamen europäischen IKT-Strategie. Erste Ergebnisse werden auf dem Nationalen IT-Gipfel am 10. Dezember 2013 vorgestellt.

Darüber hinaus forciert die Bundesregierung die Bündelung von Maßnahmen zur Verbesserung der Cyber-Sicherheit in der Europäischen Union und fordert eine wirksame Umsetzung der von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst vorgelegten Cyber-Sicherheitsstrategie. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt industrieller und technischer Ressourcen für die Cyber-Sicherheit in Europa, zur Förderung des Binnenmarkts für IT-Sicherheitsprodukte und zur Förderung von Forschung und

Entwicklung auch im Bereich der IT-Sicherheit zielen auf die Stärkung einer wettbewerbsfähigen und vertrauenswürdigen IT-Sicherheitsindustrie ab.

7) Runder Tisch "Sicherheitstechnik im IT-Bereich"

Auf nationaler Ebene wird ein Runder Tisch "Sicherheitstechnik im IT-Bereich" eingesetzt, dem die Politik, Forschungseinrichtungen und Unternehmen angehören. Die Politik wird dabei unterstützt durch die Expertise des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik.

Ein Ziel wird es dabei sein, besonders für Unternehmen, die Sicherheitstechnik erstellen, bessere Rahmenbedingungen in Deutschland zu finden.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, Staatssekretärin Rogall-Grothe, hat für Anfang September zu einer Sitzung des „Runden Tisches“ eingeladen. Die Ergebnisse dieser Sitzung werden der Politik Impulse für die kommende Wahlperiode liefern und darüber hinaus im Nationalen Cyber-Sicherheitsrat erörtert.

Die Ergebnisse des „Runden Tisches“ werden zudem in den Nationalen IT-Gipfelprozess der Bundesregierung eingebracht. Der „Runde Tisch“ wird zur Stärkung der IKT-Souveränität in Deutschland einberufen. Dabei werden Vertreter aus Politik, Verbänden, Ländern, Wissenschaft, IT- und Anwenderunternehmen Fragen wie z.B. die Förderung von IT-Sicherheitsmaßnahmen zur indirekten Stärkung des Marktes, die Nachfragesteuerung und Nachfragebündelung des Staates zur Förderung innovativer IT-Sicherheitsprodukte und verstärkte Anstrengungen im Bereich der IT-Sicherheitsforschung oder auch eine stärkere Berücksichtigung nationaler Interessen bei der Vergabe von IKT-Aufträgen im Rahmen des EU-Vergaberechts erörtern. Hierzu wird auch die Frage eines erneuten IT-Investitionsprogramms gehören, das IT-Sicherheitstechnik durch Einsatz in der Informationstechnik und elektronischen Kommunikation der Bundesbehörden fördert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt zudem drei wissenschaftliche Kompetenzzentren Cybersicherheit, deren jüngst erarbeiteter Trendbericht „Security by Design“ dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat vorgestellt wurde und wichtige Impulse für die Ausrichtung künftiger Forschung und Entwicklung gibt.

8) Deutschland sicher im Netz

Der Verein „Deutschland sicher im Netz“ wird seine Aufklärungsarbeit verstärken, um Bürgerinnen und Bürger wie auch Betriebe und Unternehmen in allen Fragen ihres Datenschutzes zu unterstützen.

„Deutschland sicher im Netz e.V.“ (DsiN e.V.) wurde im Rahmen des Nationalen IT-Gipfelprozesses der Bundesregierung im Jahr 2006 gegründet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundesinnenminister Friedrich. Die Bundesregierung hat ihre Zusammenarbeit mit DsiN verstärkt und unterstützt den Verein, die zur Verfügung gestellten

Informationsmaterialien und Awareness-Kampagnen im Rahmen sogenannter Handlungsversprechen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die DsiN-Mitglieder und die Beiratsmitglieder werden neue Handlungsversprechen initiieren. In der letzten Sitzung des Nationalen Cyber-Sicherheitsrats am 1.8.2013 sagten die Ressorts zu, auch bei künftigen Awareness-Kampagnen eine Kooperation mit DsiN zu prüfen. Darüber hinaus baut das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit seinem Informationsangebot „www.bsi-fuer-buerger.de“ die bereits etablierte Kooperation mit DsiN weiter aus. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sensibilisiert vor allem kleine und mittlere Unternehmen zum Thema IT-Sicherheit und unterstützt sie beim sicheren IKT-Einsatz; über das Internetportal www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de sind umfangreiche Informationen abrufbar. Die Angebote werden weiter ausgebaut. DsiN ist auch hier als Projektpartner aktiv.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz seit Jahren Projekte zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über den Datenschutz im Internet, so insbesondere zum sicheren Surfen und zum Schutz privater Daten in Sozialen Netzwerken (www.verbraucher-sicher-online.de, www.surfer-haben-Rechte.de,www.watchyourweb.de).

Weitere Prüfpunkte

Darüber hinaus wird die Bundesregierung zum besseren Schutz der Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger prüfen, ob rechtliche Anpassungen im Bereich des Telekommunikations- und IT-Sicherheitsrechts erforderlich sind und wie für eine vertrauliche und sichere Kommunikation der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen ein stärkerer Einsatz von sicherer IKT-Technik erreicht werden kann.

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) erlaubt keinen Zugriff ausländischer Sicherheitsbehörden auf in Deutschland erhobene TK-Daten. Sollten diese Daten aus Deutschland benötigen, müssen sie sich dafür im Rahmen eines Rechtshilfeersuchens an deutsche Behörden wenden, die dann nach entsprechender Prüfung Anordnungen an die Netzbetreiber richten. Eine direkte Herausgabe in Deutschland erhobener Daten an ausländische Geheimdienste ist zudem straf- und bußgeldbewehrt.

Die Bundesregierung prüft, ob darüber hinausgehend eine Verstärkung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit bei TK-Unternehmen erforderlich ist. Zu diesem Zweck wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die einschlägigen Vorschriften des TKG im Lichte der jüngsten Entwicklung überprüfen. Darüber hinaus prüft die Bundesnetzagentur gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik inwieweit Anpassungsbedarf bei dem Katalog von Sicherheitsanforderungen besteht.

Die Bundesnetzagentur hat festgestellt, dass es derzeit keine Anhaltspunkte für Rechtsverstöße durch die Unternehmen gibt. Die Bundesnetzagentur wird die korrekte Umsetzung der Sicherheitskonzepte der Unternehmen weiterhin prüfen.

Der Schutz persönlicher und betrieblicher Informationen vor Ausspähung kann durch stärkeren Einsatz von IT-Sicherheitstechnik bei Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern erhöht werden. Die Bundesregierung wird weitere Möglichkeiten der Förderung prüfen und diese Frage auch in die laufenden Beratungen über ein IT-Sicherheitsgesetz einbeziehen.